



**Bürgerbus Aktuell 27**

22.02.2017

Liebe Bürgerbusfreunde,

die bereits im Januar angekündigte Erhöhung der Organisationspauschale wird konkreter. Jedenfalls so konkret, dass das Verkehrsministerium selber schon in einem Pressehinweis darauf hinweist, obwohl die neue Regelung erst im Entwurf vorliegt. Wir werden uns diesen Entwurf aber ganz genau ansehen müssen. Eine Einladung ergänzt diesen Brief aber noch.

**Neue Förderregelungen im Entwurf**

Wie Bürgerbusse in NRW gefördert werden, steht in der Verwaltungsvorschrift zum ÖPNV-Gesetz NRW (VV). Nach diesem Gesetz, § 14, fördert das Land ÖPNV-Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, insbesondere Bürgerbusvorhaben. Die Einzelheiten regelt eben die VV, die derzeit novelliert wird. Den Entwurf dieser neuen VV haben wir im Rahmen der förmlichen Verbändeanhörung vor einigen Tagen zum ersten Mal zu Gesicht bekommen. Und auch wenn das Ministerium in seiner Presseerklärung vom 17. Februar nur von höheren Fördersätzen spricht, möchten wir hier zunächst neutral über alle bisher angedachten Änderungen informieren. Um es gleich vorweg zu sagen: Über einige dieser Regelungen muss noch diskutiert werden. Hierzu sind wir aber schon mit dem Ministerium im Gespräch und es wurde schon die Bereitschaft signalisiert, den Entwurf anzupassen.

Damit die Regelungen verständlich werden, haben wir die für Bürgerbusse bedeutsamen in eine tabellarische Übersicht gepackt und danach kurz erläutert.

**Achtung: es handelt sich nur um einen Entwurf, der noch nicht endgültig ist und über den wir noch mit dem Ministerium verhandeln!**

Nr.	Inhalt	alte Regelung	neue Regelung mit Inseltarif	neue Regelung mit Regionaltarif
1	Reparaturkostenzuschuss in besonderen Härtefällen und nach Einzelfallentscheidung	max. 5.000 € bis zur Hälfte der Kosten	soll entfallen	soll entfallen
2	Organisationspauschale	5.000 € pro Jahr	6.000 € pro Jahr	7.000 € pro Jahr
3	Hochflur-Bürgerbus ohne spezielle Vorrichtung zur Aufnahme von Rollstühlen	35.000 €	soll entfallen	soll entfallen
4	Hochflur-Bürgerbus mit spezieller Vorrichtung zur Aufnahme von Rollstühlen	50.000 €	50.000 €	55.000 €
5	Niederflur- Bürgerbus mit spezieller Vorrichtung zur Aufnahme von Rollstühlen	50.000 €	60.000 €	70.000 €
6	Erhöhung bei Erstbeschaffung des Bürgerbusses	5.000 €	6.000 €	7.000 €

7	Erhöhung für Bürgerbusse mit z.B. Erdgas- oder Hybridantrieb	2.000 €	6.000 €	7.000 €
8	Förderung von Elektro-Bürgerbussen	ohne	zusätzlich möglich aus GVFG-Mitteln	zusätzlich möglich aus GVFG-Mitteln
9	Auszahlungstermin der 2. Rate der Orgapauschale	30. August	30. Juni	30. Juni

Es fällt auf, dass wir die Neuregelungen in zwei Spalten dargestellt haben, weil sich die Fördersätze unterscheiden. Das Land will an dem Ziel eines einheitlichen NRW-Tarifs unter Einbindung der Bürgerbusse festhalten. Wie Minister Groschek bei unserer JHV in Wuppertal aber zugesagt hat, wird es zu keinem Zwang kommen. Man möchte nun einen finanziellen Anreiz bieten, indem die Fördersätze für die Bürgerbusprojekte zusätzlich angehoben werden, die den Regionaltarif anwenden oder zumindest anerkennen. Das heißt, wer Fahrgäste mit Verbundfahrausweisen mitfahren lässt, bekommt als Bonus mehr Geld für den Verein und für den Bürgerbus. Die Anwendung des Regionaltarifs dürfte in der Regel aber mit geringeren Fahrgeldeinnahmen verbunden sein und mit einer unklaren, sicher aber nicht vollständigen Erstattung. Da die Bundesmittel, mit denen das Land die Bürgerbusse fördert, nicht für laufende Projektkosten eingesetzt werden können, hat das Land keine andere direkte Möglichkeit, die Anwendung des Regionaltarifs zu befördern. Nach unserer Ansicht müsste eine Regelung mit den Verkehrsverbänden zur direkten Erstattung der Einnahmeausfälle getroffen werden.

Zu den Regelungen im Einzelnen:

Zu Nr. 1

Der Reparaturkostenzuschuss war immer strittig, weil Reparaturen zu den Betriebskosten zählen. Steigen diese Kosten, muss die Kommune einspringen. So gilt die grundsätzliche Vereinbarung zur finanziellen Absicherung. Das Land darf eigentlich keine Betriebskosten ausgleichen. Das Problem taucht aber auf, wenn die Reparaturkosten so hoch sind, dass eigentlich besser ein neues Fahrzeug angeschafft werden sollte, auch wenn die Zweckbindungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Hier wollen wir darauf drängen, dass eine Regelung zur vorzeitigen Förderung eines Nachfolgefahrzeuges im Einzelfall eingeführt wird.

Zu Nr. 2

Wie bereits lange angesprochen, wird es eine höhere Organisationspauschale geben. Wahrscheinlich gibt es die auch schon für dieses Jahr. Die bereits verschickten Bewilligungsbescheide müssen dann geändert werden. Die Verwendungsmöglichkeiten werden aber nicht verändert. Wer also bei Anwendung des Regionaltarifs durch geringere Fahrgeldeinnahmen höhere Defizite bekommt, kann diese nicht aus der höheren Organisationspauschale ausgleichen.

Zu Nr. 3

Die bisherigen Standard-Bürgerbusse als Hochflurfahrzeug und ohne Hebevorrichtung oder Rampe für Rollstühle sollen dem Entwurf nach nicht mehr gefördert werden. Unbestritten sind Niederflurfahrzeuge sinnvoll und äußerst hilfreich auch für Kinderwagen und Rollatoren. Aber nicht überall können diese in der Regel längeren und schwereren Fahrzeuge eingesetzt werden. Dazu kommen deutlich höhere Kosten, die auch durch die zusätzliche Förderung nicht aufgefangen werden.

Bisher war uns vom Ministerium immer zugesagt worden, dass die Einführung barrierefreier Bürgerbusse nicht erzwungen wird und letztendlich der Bürgerbusverein entscheidet, welches Fahrzeug eingesetzt wird. Das werden wir einfordern. Das erste Gespräch dazu wurde

bereits geführt und lässt erwarten, dass die Förderung einfacher Bürgerbusse wieder aufgenommen wird.

Zu Nr. 4

Damit sind Bürgerbusse ohne Niederflerteil gemeint, aber z.B. mit einer Rampe oder einer Hebebühne, mit denen Rollstühle aufgenommen werden können. Für Rollstuhlfahrer ist das sicher nicht die erste Wahl. Es soll für diese Variante auch nicht mehr Geld geben, als bisher, außer, wenn der Regionaltarif angewendet wird.

Zu Nrn. 5-7

Die Fördersätze werden auch hier angehoben, was sehr erfreulich ist.

Zu Nr. 8

Elektro-Bürgerbusse sind noch nicht ausgereift, aber das dürfte bald zu erwarten sein. Die Kosten dürften allerdings deutlich höher liegen, als bei den bisherigen Fahrzeugen. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz GVFG eröffnet hier eine Fördermöglichkeit, die dann zusätzlich zu der normalen Bürgerbusförderung in Anspruch genommen werden könnte.

Zu Nr. 9

Die Organisationspauschale wird schon längere Zeit in zwei Raten ausgezahlt. Mit Ende August lag der zweite Termin recht spät im Jahr. Dies soll nun korrigiert werden.

Das Verkehrsministerium möchte bis zum 17. März eine Stellungnahme von uns zu dem Entwurf haben. Im Vorstand haben wir uns dazu schon erste Gedanken gemacht. Aber natürlich muss so ein Schreiben sorgfältig formuliert und Anregungen gut begründet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keinen Grund für die einzelnen Bürgerbusvereine, selber aktiv zu werden oder Einfluss auszuüben. Zunächst müssen wir klären, was durch unsere Stellungnahme im Rahmen der jetzigen Anhörung erreicht werden kann.

Aber natürlich sind wir interessiert, wie ihr zu den Änderungsvorschlägen des Ministeriums steht und was es bedeuten würde, wenn sich keine Änderungen mehr ergeben würden. Dies nehmen wir gerne in unsere Stellungnahme auf.

### **Bürgerbus-Seminar im Mai**

Wer einen Bürgerbus betreibt, hat es mit unterschiedlichen Rechts- und Problembereichen zu tun. Und es ist nicht nur für den Anfänger interessant, sich hierzu mal wieder Gedanken zu machen. Wir wollen daher wieder einmal ein Seminar durchführen, zu dem nicht nur die Bürgerbusvereine in der Vorbereitungsphase eingeladen werden. Sicher sind grundlegende Informationen und ein Austausch untereinander auch für die „alten Hasen“ interessant.

Im Seminar wollen wir folgende Themenbereiche ansprechen:

- Rechtsbereiche um dem Bürgerbus, einschließlich der internen Vertragsverhältnisse
- Fahrzeugtechnik
- Öffentlichkeitsarbeit

Für das Seminar haben wir einen Tagungsraum in Essen reserviert für

**Samstag, 6. Mai 2016**

**10:00 bis ca. 16:00 Uhr**

**InterCityHotel, Hachestraße 10, 45127 Essen**

Der Tagungsort ist sehr gut vom Hauptbahnhof Essen zu Fuß zu erreichen. Parkplätze stehen nur gebührenpflichtig in den umliegenden Parkhäusern zur Verfügung.

Für die Saalmiete und Pausen- und Mittagsbewirtung sind von jedem Teilnehmer 30,00 € zu bezahlen. Anmeldungen bitte möglichst per Mail an Volker Aust (vgaust@t-online.de).

### **Bundesweites Treffen in Kassel**

Vertreter aus sechs Bundesländern hatten sich auf Einladung von Pro Bürgerbus NRW am 18. Februar in Kassel getroffen, um dort aktuelle Entwicklungen und Probleme zu diskutieren. Viele Gemeinsamkeiten, aber natürlich auch viele Unterschiede wurden deutlich. Ein gemeinsames Problem ist das zunehmende Gewicht der Bürgerbusse durch Einstiegshilfen für Rollstuhlfahrer, die neuen Euro 6-Motoren oder den künftigen Elektroantrieb mit seinen Batterien. Mit ihrer Forderung nach einer Anhebung des Fahrzeuggewichts möchten die Vereine mit den freiwilligen Feuerwehren oder Handwerkern gleichgestellt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Bürgerbusse demnächst nicht mehr mit dem Klasse B-Führerschein gefahren werden können oder dass mehrere Sitzplätze ausgebaut werden müssen. Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgerbusvereine will nun in Gesprächen mit Vertretern der Landes- und Bundes-Ministerien sowie Politikern eine Anpassung erreichen.

Sorgen bereitet den Vereinen auch die Neuregelung zur Sicherung von Rollstühlen in den Kleinbussen. Die jetzt von der EU verlangte Befestigung von Rollstühlen sei für die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer zeitlich und arbeitstechnisch unzumutbar, vor allem aber für die Behinderten selbst entwürdigend und gefährlich. Dabei gibt es Befestigungsmöglichkeiten, die erprobt, sicher und leicht zu handhaben sind.

Interessant waren natürlich die unterschiedlichen Förderregelungen in den anderen Bundesländern. Zwar werden nirgendwo anders die Bürgerbusvereine so großzügig unterstützt, wie in Nordrhein-Westfalen. Dafür werden andernorts die Fahrzeuge praktisch vollständig mit öffentlichen Mitteln finanziert. Aber natürlich gibt es auch noch etliche Bundesländer, die überhaupt keine Bürgerbusförderung kennen. Die derzeit etwa 300 Bürgerbusse verteilen sich daher auch sehr unterschiedlich. Neben unseren Projekten in NRW gibt es noch relativ viele in Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen. Dafür sind im Saarland, in Thüringen und Sachsen-Anhalt gar keine Bürgerbusse bekannt.

Auf jeden Fall sollen die gemeinsamen Treffen fortgesetzt werden und der Kreis um Vertreter aus den noch nicht beteiligten Bundesländern erweitert werden.



Für den Vorstand von Pro Bürgerbus NRW  
Franz Heckens